

AfD-Fraktion im Gemeinderat • Kirchstraße 11 • 21218 Seevetal

An die Hauptverwaltungsbeamtin
der Gemeinde Seevetal
Frau Bürgermeisterin Emily Weede
Kirchstraße 11
21218 Seevetal

13.09.2023

Antrag RdG 11/23

Verwirklichung der Gleichberechtigung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die am 28. September 2023 angesetzte Sitzung des Rates der Gemeinde Seevetal stellt die AfD-Fraktion den folgenden Antrag und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung:

Antrag

Der Rat der Gemeinde Seevetal möge beschließen:

Die Gemeinde Seevetal erfüllt die Vorgaben des § 9 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch regelmäßige Berichte zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Gemeinde und Vorlage dieser Berichte an die Vertretung zur dortigen Beratung.

Begründung

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung gehört zu den Grundfesten des gesellschaftlichen Zusammenlebens und steht im höchsten Rang der Gesetzgebung. Das Engagement und Wirken der am 19.03.2015 vom Rat der Gemeinde berufenen Gleichstellungsbeauftragten Frau Sabine von Xylander genießt hohe Anerkennung und Wertschätzung in der AfD-Fraktion.

Die Durchsetzung von Maßnahmen zur Verwirklichung Gleichberechtigung im täglichen Leben sind im Ersten Teil des NKomVG, Grundlagen der Kommunalverfassung, wie folgt geregelt:

§ 9 NKomVG – Verwirklichung der Gleichberechtigung

Abs. 7: „Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.“

Aus dem Berichtsbereich des Jahres 2004 ergeben sich rückblickend Berichtsperioden von 2019 bis 2021 und davor von 2016 bis 2018, in denen gemäß Berichtslage keine NKomVG-konformen Berichte verfasst, der Vertretung vorgelegt und dort beraten wurden.

Ziel dieses Antrages ist es, die Verwirklichung der Gleichberechtigung in Seevetal in NKomVG-konformen Berichten darzustellen, das Engagement der Gemeinde hervorzuheben und öffentlich zu präsentieren.

Die Berichte, allgemein „Gleichstellungsberichte“ genannt, geben einen Überblick über die Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Kommune¹, weisen die hierfür durchgeführten Maßnahmen nach, berichten über Erfolge und Defizite der Verwirklichung, gleichen Planungen mit realen Entwicklungen ab und definieren Maßnahmen und Ziele der Verwirklichung für die vorausliegende Berichtsperiode.

Im maßgeblichen NKomVG-Kommentar² werden Gleichstellungsberichte wie folgt beschrieben:

„Sinnvollerweise wird der Bericht von der Gleichstellungsbeauftragten entworfen und von der Verwaltung gegebenenfalls ergänzt. Da die Vertretung über ihn beraten soll, ist er schriftlich vorzulegen, unterschrieben von der Gleichstellungsbeauftragten und der HVB.“

Dieses Verfahren ist in vielen Kommunen etabliert und bietet sich als Vorschlag zur Erstellung der Berichte in Seevetal an. In diesem Sinne bittet die AfD-Fraktion um Zustimmung zum Antrag.

Seevetal, 13.09.2023

gez. Robert Offermann
Fraktionsvorsitzender

¹ Oft mit Entwicklung des Frauenanteils im Rat, in politischen Gremien und in der Kommunalverwaltung.

² Robert Thiele, Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Kohlhammer, ISBN 978-3-556-01914-7